

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Inserate:
Für den Raum
einer zweimal
gespaltenen Zeile
1 Ngr.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Bekanntmachung.

Am

15. Februar dieses Jahres,
von Vormittags 9 Uhr an

sollen im Hofe des hiesigen Gerichtsgebäudes verschiedene Gegenstände, als: 2 alte Spindel Taschenuhren, 1 alte Wanduhr, 25 Stück Uhrkapseln, 5 Stück Uhrschlüssel, 6 Stück Einfaßschiffchen mit 8 Spühlchen, 1 Partie Uhrfedern und 2 Stück Hobelbänke gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 14. Januar 1873.

Königliches Gerichtsamt im Bezirksgericht daselbst.
v. Dieckman.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Am 18. Januar, Vormittags 11 Uhr fand in der Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam die Aufstellung der 86 eroberten französischen Fahnen und Standarten statt. Bei der Feierlichkeit waren zugegen der Kaiser und die Kaiserin, die Prinzen Karl, Friedrich Karl, Albrecht, Adalbert und andere Fürstlichkeiten, sämtliche Feldmarschälle, viele Generale und Deputationen aller Regimenter der Armee. In der Kirche waren nur mit dem eisernen Kreuz Dekorirte anwesend. Die Festpredigt hielt der Hofprediger Rogge. Nach dem Gottesdienste war Parade der Potsdamer Garnison im Lustgarten. Nachmittags fand Speisung der fremden Mannschaften statt. Die Offiziere waren zum Frühstück in das Stadtschloß befohlen. — Nach der feierlichen Aufstellung der Trophäen in der Garnisonkirche sagte der Kaiser zu den im Lustgarten aufgestellten Deputationen: „Ich habe die Vertreter meiner ganzen Armee um mich versammelt, damit sie Zeugen sein möchten, wie die durch den Heldennuth aller ihrer Truppentheile eroberten Fahnen unseres Feindes an heiliger Stätte zu dauerndem Gedächtniß aufgestellt werden. Daß es gerade an dieser Stätte geschieht, daß wir Gott die Ehre geben, der uns auserwählt, so Großes vollbringen zu sollen. Allen hier Versammelten aber spreche ich wiederholt meinen tiefgefühlten königlichen Dank aus für den Heldennuth, die Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer ohne Gleichen, mit welcher meine Armee in Verbindung mit meinen Verbündeten Siege erkämpft, die von Erfolgen gekrönt wurden, welche für ewige Zeiten auf den Tafeln der Geschichte verzeichnet werden.“ — Nach dem Frühstück ergriff der Kaiser das Glas mit den Worten: „Auf das Wohl meiner ruhm- und siegreichen Armee, der Sie als deren Vertreter meinen königlichen Gruß und Dank bringen werden!“ Feldmarschall Graf Wrangel erwiderte diesen Abschiedsgruß mit einem Hoch auf den Kaiser.

Der Kaiser hat aus Veranlassung der Fahnenfeier folgenden Armeebefehl erlassen: „Ich habe den heutigen Tag, durch das letzte rühmliche Gefecht vor Paris, durch die Schlacht bei St. Quentin einer der neuen Ehrentage der Armee, gewählt, um die Siegeszeichen des letzten Krieges denen hinzuzufügen, welche aus früheren glorreichen Kriegen in der Garnisonkirche zu Potsdam aufgestellt sind. Gott war mit uns, Großes hat er an uns gethan! Die Vertreter der ganzen Armee, welche der heutigen Feier beiwohnen, werden vor allem das Gefühl des tiefsten Dankes gegen den Allmächtigen empfunden haben. Nächst diesem gedenke ich aber mit Stolz und Nahrung meiner Armee, ihrer Tapferkeit, ihrer ausdauernden Hingebung und tiefbewegt ihrer

Opfer. Die dankbare Erinnerung an Alles, was die Armee in diesem Feldzuge geleistet, wird in meinem Herzen bis zu seinem letzten Schlage fortleben. Der Nachwelt aber werden die Siegeszeichen, welche wir heute aufstellen, ein redendes Zeugniß hier verbleiben. Mögen die kommenden Generationen das Erbe unserer Väter, den alten Ruhm der Waffenehre der Armee, ebenso treu halten, wie wir es gethan. Potsdam, den 19. Januar 1873. Wilhelm.

Wie einige Blätter wissen wollen, wird der preussische Hof nach langem Ueberlegen nun doch noch Trauer für Napoleon anlegen. Dresden. Die zweite Kammer hat bei der am 18. fortgesetzten Berathung des Volksschulgesetzes unter Ablehnung der entgegenstehenden Beschlüsse der ersten Kammer, die von ihr gefassten Beschlüsse aufrecht erhalten. Nach Schluß der Berathung richtete der Abgeordnete Professor Biedermann die Anfrage an die Regierung, ob sie das Gesetz trotz der einander gegenüberstehenden Beschlüsse und ob schon es an der erforderlichen Zweidrittel-Majorität fehle, zu publiziren gedenke. Auf die Entgegnung des Kultusministers, daß die Verfassung den hier einzuschlagenden Weg genau vorgebe, erwiderte Professor Biedermann, daß er es für konstitutionell korrekt halte, das Gesetz zurückzuziehen oder die Kammer aufzulösen und kündigte für den ersten Fall die sofortige Einbringung eines Nothgesetzes an.

Frankreich.

Das „Journal de Paris“, das einzige beglaubigte Organ der Prinzen von Orleans, veröffentlicht folgende Note: „In einem der Bureaus der Nationalversammlung entgegnete gestern auf die Bemerkung des Generals Guilleminot, daß wir drei Monarchien hätten, der Herzog von Larochevoucauld-Bisaccia, wir hätten deren nur eine, und berief sich zum Beleg für diese Erklärung auf eine Unterredung, welche er soeben mit dem Herrn Grafen von Paris gehabt hätte. Wir können jedoch erklären, daß die Sprache des Prinzen bei dieser Gelegenheit nicht von jener abwich, welche er stets bei ähnlichen Anlässen geführt hat. Die Prinzen von Orleans machen keine dynastische Mitbewerbung geltend; es giebt unter ihnen durchaus keinen Kron-Prätendenten. Wenn einst die Monarchie wieder hergestellt werden sollte, so könnte das nur durch den freien Willen der Nation und auf der dreifachen Grundlage der bürgerlichen Gleichheit, der politischen und kirchlichen Freiheit und den verfassungsmäßigen Garantien geschehen. In diesen Grenzen wäre der älteste von den Prinzen des Hauses Frankreich der natürliche Vertreter der monarchischen Idee; auf alle Fälle würde er in seiner Familie keinen Mitbewerber finden. Diese Gesinnungen sind nicht nur diejenigen des Grafen von Paris, sondern auch des Herzogs von Nemours und aller Prinzen von Orleans.“ — (Diese Erklärung soll den Ge-